

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.09.2023 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.656.400 EUR	875.000 EUR	28.079.600 EUR	29.861.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.001.000 EUR	437.700 EUR	32.226.600 EUR	32.789.900 EUR
Jahresüberschuss	1.655.400 EUR	437.300 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	4.147.000 EUR	2.928.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.646.900 EUR	0 EUR	25.013.700 EUR	27.660.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	971.000 EUR	409.200 EUR	29.593.500 EUR	30.155.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	343.100 EUR	6.749.500 EUR	19.759.300 EUR	13.352.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	760.700 EUR	5.383.100 EUR	21.690.000 EUR	17.067.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 13.326.200 EUR auf 8.180.700 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 102,99 auf 102,93 (siehe NT-Stellenplan)

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.10.2023 erteilt.

Barmstedt, 18.10.2023

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

gez. Döpke
Bürgermeisterin